



STADT LEUNA

Die Bürgermeisterin

Anmeldung gem. § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

1. Angabe zur Hundehalterin/ zum Hundehalter

Familienname		Vorname	
Geburtsdatum		Telefonnummer	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Ich habe die Hundehaltung aufgenommen am			

2. Aufnahme des Hundes aus dem Tierheim

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	seit wann
-----------------------------	-------------------------------	-----------

3. Angaben zum Hund

Rasse/ Kreuzung	Nummer der Hundesteuermarke
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum

4. Kennzeichnung

<input type="checkbox"/> Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet.	Kennnummer des Transponders
<input type="checkbox"/> Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponders werde ich nachreichen.	

Hinweis: Gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate** nach der Geburt durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

5. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: 1.000.000,00 € für Personen und Sachschäden sowie 50.000,00 € für sonstige Vermögensschäden)	
habe ich abgeschlossen. <input type="checkbox"/> Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigelegt.	
werde ich abschließen. <input type="checkbox"/> Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes sende ich nach.	

Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, **spätestens drei Monate** nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens 1.000.000,00 € für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 € für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.

6. Einzugsermächtigung

Die Stadtkasse Leuna ist hiermit berechtigt, die aus der Hundesteuerfestsetzung fällig werdenden Beträge von nachfolgendem Bankkonto einzuziehen.	
Konto-Nr.	Bankleitzahl
Bankinstitut	Kontoinhaber
Fälligkeitsfestlegung <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> Ausnahmeregelung vierteljährig	

Ort, Datum	Unterschrift des Hundehalters	Unterschrift Steueramt
------------	-------------------------------	------------------------